

# Informationen und Regeln für die Pflegestelle

Liebe Tierfreunde,  
wir freuen uns sehr, dass Sie sich zum Schutz der Tiere ehrenamtlich betätigen und für unseren Verein als Pflegestelle tätig sein wollen. Dies ist eine sehr wichtige und verantwortungsvolle, ehrenamtliche Aufgabe.  
Da alle Vereinsmitglieder ausschließlich ehrenamtlich arbeiten, gibt es hierfür keine Bezahlung, sondern nur den Dank und die Gewissheit Not leidenden Tieren geholfen zu haben.  
Bevor Sie sich also entscheiden, sich hier zu engagieren, Aufwendungen in Kauf zu nehmen, Verpflichtungen einzugehen, sich zeitlich zu binden, usw. bitten wir Sie, sich vorab nachstehende Informationen gewissenhaft und ausführlich durchzulesen.  
Über eine anschließende positive Entscheidung würden wir uns natürlich sehr freuen.  
Ihr  
Team von „Stray – einsame Vierbeiner e.V.“

## Was ist die Aufgabe einer Pflegestelle?

Die Vermittlung herrenloser Tiere ist Teil des Tierschutzes. Oft werden diese Tiere von unseren griechischen Tierschützern ausgesetzt und in schrecklichem Zustand auf den Straßen Griechenlands aufgefunden.

Es gibt viele Gründe, die uns veranlassen, einem Tier – auch hier in Deutschland oder anderen Ländern zu helfen. So können es auch die Umstände einer Trennung, eines Todesfalles, einer Tierhaarallergie beim Halter, oder andere traurige Bedingungen sein.

Vor Allem aber ausgesetzte, streunende, kranke, behinderte oder verwahrloste Tiere aus schlechter Haltung, die wir aufnehmen, sowie Fundtiere, benötigen entsprechende Pflege und suchen ein neues Zuhause. Da unser Tierschutzverein über kein Tierheim verfügt, versuchen wir zu helfen, in dem wir bedürftige Tiere in privaten Pflegestellen unterbringen, wo sie familiäre Betreuung und Pflege, Zuwendung und vor Allem Liebe erhalten sollen, die sie bis dahin meist noch nie erfahren durften.. Der Vorteil hierbei ist natürlich, dass den Tieren durch die individuelle Pflege eine wesentlich intensivere Betreuung zu Gute kommt, als in einem Tierheim, der Nachteil, dass die Anzahl der Pflegestellen sehr begrenzt ist und daher immer nur ein kleiner Anteil an Tieren hier in Deutschland aufgenommen werden kann.

## Welche Voraussetzungen muss eine Pflegestelle erfüllen?

Bedenken Sie, dass Tiere die zu uns kommen oft eine schlimme Vergangenheit hinter sich haben. Sie wurden nicht selten misshandelt, gequält, in kleine Käfige eingesperrt oder an kurze Ketten gebunden, ohne Futter und Wasser alleine gelassen, oder lebten lange Zeit draußen als verhasster Streuner, hungrig und verfolgt.

Diese Tiere sind oft psychisch oder physisch angeschlagen und nur durch viel Liebe, Zuneigung, Geduld und Aufmerksamkeit wieder zu normalisieren, nicht immer gelingt dies vollständig.

Hier sind Geschick und Fähigkeiten der Pflegestelle gefordert, um verstörten Tieren Angst, Scheu, Unsauberkeit und manchmal Aggression wieder zu nehmen.

Natürlich muss auch sichergestellt sein, dass eine Pflegestelle, der ein Tier anvertraut wird, über die Möglichkeiten einer artgerechten Betreuung und Pflege verfügt, als auch notwendige Sachkenntnis hierfür besitzt.

So kann man zum Beispiel keine große Dogge in einem kleinen Appartement unterbringen oder ein pflegebedürftiges Tier, welches intensive Betreuung benötigt, jemandem überlassen, der berufstätig und längere Zeit außer Haus ist.

So ist bei der Aufnahme von Hunden eine Voraussetzung, dass ein vorhandener Garten entsprechend abgesichert sein muss, sodass ein scheuer Hund nicht entweichen kann, usw.

Es müssen also sowohl die räumlichen als auch sachkundige Voraussetzungen erfüllt sein.

Weiterhin müssen alle Familienmitglieder mit der Aufnahme und Betreuung eines Tieres einverstanden sein. Sie, als auch Ihre Familienmitglieder müssen frei von Tierhaarallergien sein. Wenn Sie Mieteigentum bewohnen, muss der Vermieter natürlich einverstanden sein, dass Sie als Pflegestelle tätig sind.

Haben Sie Kinder, so muss gewährleistet sein, dass die Tiere (die oftmals in der Anfangsphase sehr viel Ruhe benötigen) durch die Kinder nicht gestresst oder als Spielzeug angesehen und behandelt werden.

Tierliebe, Verständnis, Geduld, Zeit, Erreichbarkeit sowie gesunder Menschenverstand der Betreuerin / des Betreuers sind absolut unabdingbare Voraussetzungen.

### Welche Kosten entstehen der Pflegestelle?

Der Verein versucht natürlich weitestgehend entstehende Kosten abzudecken, damit einer Pflegestelle durch die Betreuung eines „Schützlings“ nicht noch größere zusätzliche Belastungen entstehen. So werden durch den Verein Tierarztkosten in Bezug auf den Pflegling übernommen bzw. wird nach Absprache notwendiges Equipment durch den Verein zur Verfügung gestellt. Jedoch hat die Praxis gezeigt, dass einer Pflegestelle auch noch weitere Kosten (Telefon-, Fahrtkosten, etc.) entstehen, die in einer Abrechnung keine Berücksichtigung finden können. Sollte es der Pflegestelle nicht möglich sein, die Futterkosten selbst zu tragen, werden sie nach Absprache vom Verein übernommen.

### Sind Pflegestellen über den Verein versichert?

Der Verein besitzt eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventuell entstehender Schäden gegenüber Dritten, doch gilt dies nicht für verursachte Schäden im eigenen Haushalt. Die Versicherung übernimmt keine Haftung bei eigenverschuldeten Schäden (z.B. bei Verletzung der Aufsichtspflicht). Evtl. Schäden im Haushalt der Pflegestelle können vom Verein nicht übernommen werden.

### Welche Verpflichtungen geht eine Pflegestelle ein?

Zunächst haben Sie die volle Verantwortung über das Ihnen anvertraute Tier, dessen fachkundige Pflege, Betreuung, Versorgung und Unterbringung. Das die bestehenden Tierschutzgesetze, Haltungs- - Richtlinien, Empfehlungen, etc. eingehalten werden müssen, versteht sich sicherlich von selbst. Vorrangig ist aber in jedem Falle immer die Sicherheit für den Menschen, also für Sie, Ihre Familie und alle Menschen die mit dem Tier in Kontakt kommen. Im Hinblick auf die Unberechenbarkeit mancher Tiere ist natürlich auch immer äußerste Wachsamkeit geboten, so dürfen Pflegehunde auch nicht ohne Leine ausgeführt werden.

### Ist mit eigenen Haustieren die Aufnahme von Pflegetieren möglich?

Grundsätzlich ja, man sollte jedoch bedenken, dass jeder (tierische) Gast zunächst Unruhe und Stress bei Ihrem Tier erzeugen kann (Eifersucht, Keilereien, usw. sind oft die Folge). Weiterhin können wir uns (trotz aller tiermedizinischer Vorsorge) nie sicher sein, dass das aufgenommene Tier nicht bereits Krankheitsträger und -überträger ist. Deshalb geht immer eine (wenn auch geringe) Gefahr für Ihr Tier und den Menschen aus. Hierfür können wir keine Haftung übernehmen.

### Wie lange verbleibt ein Tier in der Pflegestelle?

Bis dieses letztendlich ein passendes und festes Zuhause bei einem tierlieben Menschen gefunden hat. Wie lange das dauern kann, lässt sich vorab nie sagen. Welpen werden oft sehr schnell vermittelt, ältere, kranke oder behinderte Tiere bleiben oft länger in der Pflegestelle. Bevor Sie einen Hund zur Pflege aufnehmen, sollten Sie prüfen, ob er evtl. für Monate bei Ihnen bleiben kann, denn ein Wechsel ist für den Hund, der vielleicht gerade Vertrauen gefasst hat, ein Rückschlag.

### Was ist, wenn die Pflegestelle sich nicht mehr um das Tier kümmern kann?

Eine für uns sehr schlimme Situation entsteht, wenn die Pflegestelle signalisiert, dass Sie die Betreuung für ein aufgenommenes Tier vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr übernehmen kann. Meist steht keine passende Ersatzpflegestelle zur Verfügung und im schlimmsten Falle droht dann dem Tier ein Aufenthalt in einer Tierpension. Informieren Sie uns daher bitte rechtzeitig (einige Wochen im Voraus), wenn das Tier wieder zu uns zurück muss, damit auch wir entsprechend planen können.

### Darf ein anvertrautes Tier an eine dritte Person weitergeben?

Nein! Das Ihnen anvertraute Tier darf ohne schriftliche Zustimmung des Vereins auf keinen Fall Dritten zur Haltung und Pflege überlassen werden.

## Kann die Pflegestelle die Halterschaft eines Tieres für immer übernehmen?

Hier gelten für die Pflegestelle die gleichen Regeln, wie für jeden anderen Interessenten. Eine Übernahme der Halterschaft durch die Pflegestelle ist mit Unterzeichnung eines Abgabevertrages möglich, sofern die Zustimmung unseres Vereins vorliegt. Wir verstehen nur zu gut, wie schwer es fällt, sich von einem lieb gewonnenen Tier zu trennen. Bedenken Sie jedoch, dass Sie dem Verein und somit weiteren Tieren dann nicht mehr helfen können.

## Was geschieht, wenn ein Ihnen anvertrautes Tier erkrankt oder sich verletzt?

Sollten sich Anzeichen zeigen, dass das Ihnen anvertraute Tier erkrankt, ist die Pflegestellenbetreuung bzw. die Vorstandschaft des Vereins umgehend davon zu informieren, damit entsprechende Maßnahmen getroffen werden können. Keinesfalls darf die Pflegestelle auf eigene Entscheidung hin einen Tierarzt ihrer Wahl beauftragen. Der Verein übernimmt bei eigenmächtig getroffener Vorgehensweise keine Kostenerstattung und behält sich vor, sein Tier wieder von der Pflegestelle abzuziehen. Diese Vorgehensweise hat nichts mit Misstrauen gegenüber der Pflegestelle zu tun. Der Verein hat Vereinbarungen mit Tierärzten seines Vertrauens geschlossen. Meistens werden die Tiere bevor sie in die Pflegestelle kommen durch einen Tierarzt untersucht und alle relevanten Daten des Tieres sind dort gespeichert (Blutbild, etc.). Das bedeutet, dass im Bedarfsfalle vorrangig bei diesen Tierärzten nachzufragen ist, um eine optimale Diagnose und Behandlung sicherzustellen. Tritt ein Notfall ein, der das Leben des Tieres akut bedroht, sei es durch Verletzung, Gift oder eine plötzlich auftretende, lebensgefährliche Erkrankung, ist die Pflegestelle dazu verpflichtet, mit dem Tier sofort den nächstliegenden Tierarzt aufzusuchen.

## Wie funktioniert die Vermittlung / Abgabe eines Pfleglings?

Die Tiere werden sobald diese für eine Abgabe geeignet sind im Internet und den Medien ausgeschrieben, damit sich verantwortungsbewusste Tierfreunde melden um unseren Schützlingen lebenslang ein festes und gutes Zuhause zu geben. Kommt es zu einer geeignet erscheinenden Anfrage, füllt der Interessent in der Regel zuerst unseren Selbstauskunftsbogen aus und ein Hausbesuch Seitens des Vereins wird geplant. Eventuell wird parallel ein Kontakt zur Pflegestelle hergestellt und ein unverbindliches Kennenlernen vereinbart. Dabei kann durch die Pflegestelle bereits eine erste Einschätzung erfolgen: ist der Interessent der geeignete Halter für unseren Hund, bringt er die nötige Tierliebe mit, macht er einen seriösen Eindruck und ganz wichtig, passen Hund und Mensch zusammen? Die Pflegestelle wird ihren Eindruck dem Verein mitteilen. Prinzipiell erfolgt eine Abgabe des Tieres erst nach einer Vorkontrolle durch einen erfahrenen „Vorkontrollleur“, sowie nach Unterzeichnung unseres Schutzvertrages, sowie der Überweisung der Schutzgebühr.

## Darf die Pflegestelle ein ihr anvertrautes Tier selbst vermitteln?

Hat die Pflegestelle in Ihrem Bekannten- oder Freundeskreis für das Ihr in Pflege anvertraute Tier Interessenten gefunden, so kann natürlich eine Vermittlung durch die Pflegestelle erfolgen. Dies erfordert jedoch unbedingt die vorherige Zustimmung des Vereins. Es gelten jedoch auch hier die vereinsüblichen Vorgehensweisen, wie Vorkontrolle bei dem neuen Halter, der Abschlusses eines Schutzvertrages, Entrichtung der Schutzgebühr, usw.

## Darf eine Pflegestelle eine Vermittlung eigenständig vornehmen?

Nein.

## Auszug / Übergabe des Pflegehundes

Die Pflegestelle trägt dafür Sorge, dass die zukünftigen Halter über alle Sicherheitsvorkehrungen (nachzulesen auf unserer Homepage) informiert sind und diese bei Abholung auch einhalten. Sie wird die zukünftigen Halter dazu anhalten, auch die kommenden Wochen die Sicherheitshinweise zu befolgen.

## Der Pflegestelle fehlt Futter, Spielsachen, usw.

Über die Pflegestellenbetreuung des Vereins, ist sicherzustellen, dass es Ihnen bzw. Ihrem Schützling an nichts mangelt. Fehlt Ihnen etwas, bitten wir Sie, die Pflegestellenbetreuung bzw. die Vorstandschaft

zu kontaktieren, damit Ihnen diese die notwendigen Dinge zukommen lässt. Tun Sie dieses bitte aber in jedem Falle, bevor Sie selbst etwas kaufen. So stehen dem Verein durch Spenden und Zuwendungen unter anderem auch manchmal Futtermengen zur Verfügung.

Da wir uns jedoch auch ausschließlich aus Spenden finanzieren, freuen wir uns sehr, wenn die Pflegestelle die Futterkosten selbst tragen kann.

Bei der Abgabe des Tieres an den neuen Halter, hat dieser selbst für das Zubehör (Leinen, Halsbänder, usw.) Sorge zu tragen. Das der Pflegestelle überlassene Vereins - Inventar darf ohne Zustimmung der Pflegestellenbetreuung oder der Vorstandschaft **nicht** an Dritte weitergegeben werden.

### Welche Informationen erhält die Pflegestelle über das Tier?

Natürlich alle Informationen, die auch dem Verein bekannt sind. Bei Abgabe von Tieren an den Verein als auch bei aufgenommenen Straßenhunden, werden – soweit möglich - alle nur möglichen Informationen erfragt werden.

Da unsere Schützlinge jedoch in den meisten Fällen ausgesetzte Tiere sind, wissen wir nicht gerade viel über sie. Es ist aber auch schon von großer Bedeutung, zu wissen, wie und in welchem Zustand man sie wo gefunden hat.

### Sonstiges

Eine Pflegestelle sollte nach Möglichkeit eigenverantwortlich, selbständig und immer zum Wohle eines Tieres handeln. Bedenken Sie jedoch, dass es auch andere Einflüsse zu beachten gibt. So verfügt der Verein nicht über unbegrenzte finanzielle Möglichkeiten, um bei einer Versorgung und Betreuung immer das tun zu können, was man sich gerne wünschen würde. Das bedeutet, dass man auch schon mal Zugeständnisse machen und Kompromisse eingehen muss. Auch ist die Aufnahmekapazität immer ein Problem, so dass eine Unterbringung eines Tieres bei einem Pflegestellenwechsel (zum Beispiel bei Urlaub, Krankheit, etc.) nicht kurzfristig erfolgen und zu Problemen führen kann.

Natürlich wird eine Pflegestelle nicht alleine gelassen, sowohl der Verein als auch eine Pflegestellenbetreuung ist immer ansprechbar und wird, wenn erforderlich, natürlich helfen.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir mit Ihnen eine weitere Pflegestelle für unseren Verein finden könnten, damit Tieren in Not geholfen werden kann. Vielen Dank

Ihr Team von

„**Stray** – einsame Vierbeiner e.V.“